

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Herausgeber
Herrn Dr. R. R.
Hofplatz Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Strehlen, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa befähigter Blätter bestimmt.

Verlagsort
Riesa 1930.
Verlag:
Riesa Nr. 58

Nr. 63.

Sonnabend, 15. März 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bewilligte Rubrik erstlich, wenn der Betrag verfallt, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Liedersänger an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Kabinettskrise in Polen.

Der Rücktritt der Regierung beschlossen.

Warschau, 14. März. Gleich nach Beginn der Verhandlung des polnischen Sejm, der mit allgemeiner Spannung entgegengeesehen wurde, gab Ministerpräsident Bartel die erwartete Solidaritätserklärung ab, mit der sich das Kabinettsmitglied hinter die angegriffenen Minister stellt. Kurz nach 19 Uhr hat der Sejm mit Stimmenmehrheit den Rücktrittsantrag der polnischen Sozialisten gegen den Minister für öffentliche Fürsorge, Oberst Prokosz, angenommen. Die Regierung hat sofort nach der Abstimmung den Saal verlassen.

Berlin. Nach einer Meldung aus Warschau haben die Mitglieder des Kabinetts anschließend an die Abstimmung im Sejm eine Sitzung abgehalten, in der Ministerpräsident Bartel zu einer gemeinsamen Rücktrittserklärung beauftragt wurde. Bartel soll sich am Sonnabend 12 Uhr auf das Schloß begeben, um dem Staatspräsidenten das Rücktrittsgesuch zu überreichen.

Die Ratifizierung des Young-Planes durch die Gläubigermächte.

Der sogenannte Neue Plan erhält internationale Wirksamkeit, wenn er von der Schuldnermacht, also Deutschland, und vier der Gläubigermächte ratifiziert worden ist. Als erste Gläubigermacht dürfte Frankreich den Young-Plan ratifizieren. Nach den aus Paris vorliegenden Meldungen wird die französische Kammer voraussichtlich am Donnerstag nächster Woche in die Beratung des Young-Planes eintreten. Es ist damit zu rechnen, daß der Neue Plan in Paris eine schnelle parlamentarische Erledigung findet. Auch in England, in Italien und in Belgien dürfte die Ratifizierung nicht allzu lange auf sich warten lassen. Wenn die eben genannten Gläubigermächte die Ratifizierung vollzogen haben, so ist für das Inkrafttreten des Young-Planes die Ratifikation des Vertragswerkes durch Japan nicht notwendig, wo die Langsamkeit der Regierungsmaschine Verzögerungen verursachen kann. Sowohl in Paris als auch in London ist allerdings wohl eine sichere Mehrheit für den Neuen Plan vorhanden. Aber die Mehrheit für die dort amtierenden Kabinete ist nicht so sicher. In England und in Frankreich ist eine Kabinettskrise nicht ausgeschlossen, die natürlich auch eine Verzögerung der Ratifizierung des Young-Planes zur Folge haben würde. Auf die Räumung des noch besetzten Gebietes könnte jedoch nur eine Verzögerung der Ratifizierung in Paris retardierend wirken, da schon auf der ersten Haager Konferenz vereinbart worden ist, daß der Beginn der Räumung lediglich von der Ratifizierung des Vertragswerkes durch Deutschland und Frankreich abhängig ist. Auf den Endtermin der Räumung hat jedoch auch eine Verzögerung der Ratifizierung in Frankreich keinen Einfluß, denn die Befehlsmächte haben in einer Note vom 30. August vorigen Jahres ausdrücklich erklärt, daß die Räumung der dritten Zone sich keinesfalls über den 30. Juni 1930 hinaus erstrecken dürfte. Da die französischen Befehlsmächte reichlich Zeit gehabt haben, sich auf die Räumung vorzubereiten, und da außerdem, wie wir bereits melden konnten, ein nicht unerheblicher Teil der französischen Truppen schon nach Frankreich abmarschiert sind, können irgendwelche technischen Schwierigkeiten zur Begründung einer Pinauschiebung des Räumungstermines von Frankreich nicht geltend gemacht werden, selbst wenn die Ratifizierung des Young-Planes durch die Pariser Kammer und den Senat sich infolge einer Regierungskrise etwas verzögern sollte. Auf deutscher Seite wird es jedenfalls an tatkräftiger Unterstützung der französischen Befehlsmächte durch die zuständigen Verwaltungsstellen nicht mangeln.

Die Steuervorlagen im Reichsrat angenommen.

Berlin. (Funkpruch.) Im Reichsrat wurde heute die Erhöhung des Vermögens- und die Einführung eines Einkommensteuergesetzes (mit 6 Millionen) genehmigt. Desgleichen die Änderungen der Tabaksteuer, die 22 Millionen einbringen soll. Der Vorschlag der Zuckersteuer, die 9 Millionen einbringen soll, wird abgelehnt. Die Mineralwassersteuer mit 40 Millionen, die den Ländern zuzuführen, wird genehmigt. Die Biersteuererhöhung wird gegen Bayern genehmigt. Ein Antrag der bayerischen Regierung, von der Biersteuererhöhung abzusehen, und dafür die Umsatzsteuer von 1/2 auf 1 Prozent zu erhöhen, wird abgelehnt. Genehmigt wird weiter, die Ueberweisung von 50 Millionen der Industrieabgabe 1930 an die Reichskasse. Den Zuschlag zur Kraftfahrsteuer wollen die Ausschüsse in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage auf 10 Prozent festsetzen. Bayern beantragt Befreiung auf 15 Prozent. Der bayerische Antrag wird mit 33 gegen 22 Stimmen angenommen. Die Reichsregierung behält sich in diesem Falle die Einbringung einer Doppelabgabe vor. Damit sind die Steuervorlagen angenommen.

Abchluß der 3. Beratung des Republikchuggesetzes.

Die Abstimmungen erfolgen am Dienstag. — Das neue Brotgesetz des Reiches.

Die heutige Reichstagsitzung.

Berlin. (Funkpruch.) Der Reichstag beendet heute das Republikchuggesetz in 2. Lesung. Nach kurzer Aussprache wurde die Abstimmung über dieses Gesetz am Dienstag verlegt. Nach Beratung kleinerer Vorlagen verlegt sich das Haus auf Montag 4 Uhr.

Berlin. (Funkpruch.) Die Sonnabenditzung des Reichstages war schon vor der Mittagsstunde beendet. In der 1. Lesung des Republikchuggesetzes nahmen nur Oppositionsredner, ein Kommunist, ein Deutschnationaler und Nationalsozialist, das Wort zu kurzen Ausführungen. Die Abstimmungen sollen erst am Dienstag stattfinden.

Ohne Aussprache wurden noch angenommen eine Novelle zum Scheckgesetz, die den Mißbrauch mit vorbestrittenen Schecks verhindern soll, und ein Gesetzentwurf, der die während der Kriegszeit eingeführten Änderungen im Konkursverfahren wieder aufhebt.

Am Montag beginnt die Sitzung erst um 4 Uhr nachmittags. Auf ihrer Tagesordnung steht neben kleineren Vorlagen die 2. Beratung des Ministergesetzes.

15. März, 3 Uhr.

In der Freitagssitzung des Reichstages wurde die

2. Beratung des Republikchug-Gesetzes

fortgesetzt.

Abg. Emminger (Bayern-Op.) schließt sich den geäußerten Ausführungen des Abg. Dr. Wunderlich an und erklärt, bei Annahme der Änderungsanträge der Deutschen Volkspartei werde auch die Bayerische Volkspartei der Ausschussvorlage zustimmen.

Abg. Dr. Everling (DnL) tritt den geäußerten Ausführungen des Reichsjustizministers über die Definition des Begriffes "Republikanische Staatsform" entgegen. Von der Gemeindefreiheit des vorliegenden Gesetzes müßten alle Parteien überzeugt sein.

Abg. Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) beginnt seine Rede mit der Erklärung, es falle ihm schwer, bei einer Ermüdung auf den Abg. Landsberg den persönlichen Ekel zu überwinden.

Präsident Loh: Ich rufe Sie zur Ordnung und mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie sich in parlamentarischen Formen halten müssen, wenn Ihnen nicht sehr bald wieder das Wort entzogen werden soll.

Abg. Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) ärgert sich über die geäußerten Äußerungen der sozialdemokratischen "Leipziger Volkszeitung". Aus der Vorkriegszeit und der "Freiheit" aus diesen Jahren nach dem Umsturz, um zu zeigen, daß in diesen Zeitungen der Ton nicht milder gewesen sei als jetzt in der nationalsozialistischen Presse. So habe beispielsweise damals der Abg. Dittmann seine jetzigen Fraktionsgenossen Heilmann als den "kruppelsten politischen Ohrschneider" gekennzeichnet. (Hört! Hört! rechts.) Als der Redner von den Reichsfarben als "schwarz-rot-gold" spricht, weist Präsident Loh darauf hin, daß nach der Reichsverfassung die Reichsfarben schwarz-rot-gold seien.

Abg. Herzog (Völkischpartei) lehnt die Vorlage ab in einer Erklärung, in der ausgesprochen wird, diese Republik verdiene solange keinen Schutz, bis sie zu einer gerechten Gesetzgebung zurückkehrt.

Damit schließt die Aussprache. Abgelehnt wird ein nationalsozialistischer Antrag, der Todesstrafe verlangt für "Verräter" und "Vollverrat", worunter u. a. die Agitation für geistige, körperliche oder materielle Abtrünnung und die Uebernahme oder Anerkennung neuer auf der Kriegsschuldfrage beruhender Völkchen oder Verpflichtungen verstanden werden. Wer lebende oder tote deutsche Nationalhelden, Oerführer oder Inhaber der höchsten deutschen Tapferkeitsorden öffentlich beschimpft, verächtlich macht oder in ärgernisverweckender Weise mißachtet, soll nach dem Antrag mit Inhaftation oder in Fällen besonderer Höhe und Gemeinheit daneben mit Körperlicher Züchtigung bestraft werden.

Bersiebene andere nationalsozialistische, deutschnationalistische und kommunistische Änderungsanträge werden gleichfalls abgelehnt.

Angenommen wird gegen die Stimmen der Kommunisten ein Antrag der Deutschen Volkspartei, statt der "Reichs- und Landesfarben" durch das Gesetz "Die Farben oder Flaggen des Reiches oder eines Landes" zu setzen.

Mit dieser Änderung werden nach Ablehnung aller weiteren Änderungsanträge die §§ 1 bis 6 in der Ausschussfassung angenommen.

Der grundlegende § 6 bedroht danach mit Gefängnis nicht unter drei Monaten denjenigen, der öffentlich oder in einer Versammlung die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes beschimpft oder höhndet und mit Ueberlegung verächtlich macht oder dadurch herabwürdigt, daß er den Reichspräsidenten oder ein Mitglied der Reichs- oder einer Landesregierung beschimpft oder verleumdet; die Farben oder Flaggen des Reiches oder eines Landes beschimpft oder höhndet und mit Ueberlegung herabwürdigt; einen ver-

storbenen Reichspräsidenten oder ein verstorbenes Regierungsmittglied in Beziehung auf sein Amt beschimpft oder verleumdet; zu Gewalttätigkeiten gegen andere wegen ihrer politischen Betätigung oder gegen den Reichspräsidenten oder Regierungsmittglieder auffordert, oder eine solche Gewalttätigkeit, nachdem sie begangen worden ist oder einen Hochverrat gegen die republikanische Staatsform verherlicht oder ausdrücklich billigt.

Die §§ 7 bis 8 werden unverändert angenommen.

§ 9 wird in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 145 Stimmen angenommen. Er läßt die polizeiliche Auflösung solcher Versammlungen zu, in denen Zusammenkünfte gegen das Republikchuggesetz den Frieden stören oder solche Handlungen gebildet werden.

Der Rest des Gesetzes wird in der Ausschussfassung angenommen mit der auf Antrag der Regierungsparteien und der Wirtschaftspartei beschlossenen Änderung, daß es spätestens am 31. Dezember 1932 außer Kraft tritt, mindestens dem Inkrafttreten des neuen Strafrechtsbuches.

Hierauf wird die Vorlage auf Ueberweisung des ersten Teils der

Industriebelastung 1930

an die Reichskasse dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des

Brotgesetzes,

das den Verbrauch von Roggenbrot festsetzt mit u. a. durch Einführung eines gewissen Kennzeichnungszwanges für Brot und durch die Vorschrift, daß nur noch 5 Prozent Weizenmehlzulag beim Roggenbrot zulässig sein soll.

Mit der Beratung verbunden wird der vom Haushaltspolitischen Ausschuß empfohlene Antrag Scholz (D.Vp.), wonach die Ausmahlungsquote für Roggen herabgesetzt und ein dem Mehrausfall an Mehl entsprechender Mehlzuschlag eingeführt werden soll.

Abg. Öhrle (Komm.) bekämpft die Vorlage. Hier solle wieder einmal der Masse des wehrfähigen Volkes das Brot verteuert werden. Die Regierungsbankrott zur Erhöhung des Roggenpreises sei ein unerhörter Raubbau gegen die Armen Bevölkerungsschichten. Nutzen bringe die Vorlage nur den ohnehinlichen Großgrundbesitzern.

Reichsernährungsminister Dietrich tritt den Ausführungen des kommunistischen Redners entgegen. Die Tatsachen-Nachrichten der Presse über die Absichten der Regierung seien nicht zutreffend. Das Gesetz werde die Arbeit in den Bäckereien erleichtern, denn es sei vor, daß Roggenbrot, Weizenbrot und Mischbrot künstlich nur noch nach letztem Gewicht bei gleichem Preise verkauft werden darf. Die deutsche Regierung stehe allerdings auf dem Standpunkt, daß es besser sei, deutschen Roggen zu konsumieren als bei der schlechten Finanzlage ausländischen Weizen in riesigen Mengen zu importieren.

Bekanntlich haben wir große Mengen Roggen zu Schmelzpreisen nach Skandinavien verkaufen müssen, weil er in Deutschland nicht absetzen war. Mit Polen haben wir uns in der Preisfrage verständigt, jetzt unterbietet uns aber Sowjet-Rußland.

Die Vorlage wird dem volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen.

Der Antrag Scholz (D.Vp.) wird angenommen.

Die

Novelle zur Gewerbeordnung,

mit der u. a. Mißstände beim Wandergewerbe durch eine Verschärfung der in Betracht kommenden Vorschriften bekämpft werden sollen, geht an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Der Geschäftsausschuß berichtet dann über verschiedene Anträge auf Genehmigung zur

Strafverfolgung von Abgeordneten.

Die Genehmigung der Strafverfolgung beantragt der Ausschuß gegen den kommunistischen Abg. Torgler und gegen den Abg. Dr. Goebbels (Nat.-Soz.) wegen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten und gegen die nationalsozialistischen Abg. Wagner und Dr. Goebbels wegen Beleidigung durch die Presse.

Die Abg. Viesl (Komm.) und Stöhr (Nat.-Soz.) protestieren gegen die Anträge auf Aufhebung der Immunität. Abg. Stöhr erklärt dabei, Weisels Verlebe sei ein Beweis für die Gewalttätigkeit kommunistischer Mordbanden, während die Nationalsozialisten den Kampf nur mit geistigen Waffen führten. (Lachen links.)

Gegen die Stimmen der Nat.-Soz. und Komm. wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Torgler (Komm.) und der nationalsozialistischen Abg. Goebbels und Wagner erteilt. Bei den Fällen der Nat.-Soz. stimmen auch die Deutschnationalen gegen die Genehmigung.

Nach 5 Uhr vertagt sich das Haus auf Sonnabend 10 Uhr vormittag.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des Republikchuggesetzes.